

Beilage zum „Gesellschafter“.

№ 26.

Samstag den 28. Februar.

1891.

Am t l i c h e s.

K a g o l d. Bekanntmachung,
betreffend die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerl. Verhältnisse.

Das Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874, § 19—22 und die Wehrordnung vom 22. Nov. 1888, § 32 und 63, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

a) Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e) Inhaber von Fabriken u. anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handlungshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrten werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. § 22.)

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungsgesuche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheißung eines nachträglich zu fäh. u. den Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30, Ziff. 6; W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschrittsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Giebt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. (R.-M.-G. § 51; W.-D. § 9, Ziff. 1 und 2.)

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission des Gestellungsortes zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteile eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Äußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben.

Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgetragenen Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. (§ 83, W.-D.) Die nötigen Formulare sind vom Oberamt zu beziehen.

Den 9. Febr. 1891.

R. Oberamt. Dr. G u g e l.

„Die Frau und der Sozialismus“ von A. Bebel.

Soeben ist die obige Schrift des Abgeordneten A. Bebel in der neunten, vollständig umgearbeiteten Auflage erschienen (Stuttgart, bei J. G. W. Dietz, 1891), und wir stimmen dem Verfasser—in dem einen, in der Vorrede betonten Punkt bei, daß diese neue Bearbeitung keine Abschwächung der früheren Auflagen in retrogradem Sinn bedeute.

Nach einer langatmigen, historischen Einleitung, in welcher ausgeführt wird, welche Stellung der Frau in den verschiedenen Zeitaltern und bei den verschiedenen Völkern bechieden gewesen sei, kommt der Verfasser zu einer Schilderung des sozialdemokrati-

schen Zukunftsstaates, welcher eintreten müsse, „wenn in einem gewissen Zeitpunkt alle aus unseren gegenwärtigen Zuständen entspringenden Uebel so auf die Spitze getrieben seien, daß sie der großen Mehrheit der Bevölkerung unerträglich würden und sie in erster Linie das Privateigentum durch eine große Expropriation in gesellschaftliches Eigentum (Gemeineigentum) verwandeln.“ Es werde alsdann — fährt er fort — „sobald die Gesellschaft sich in alleinigen Besitz aller Arbeitsmittel befinde, die gleiche Arbeitspflicht aller, ohne Unterschied des Geschlechtes, das erste Grundgesetz der sozialistischen Gesellschaft sein; ohne Arbeit könne die Gesellschaft nicht existieren; die Nichtarbeiter, die Faulenzer, gäbe es nur in der bürgerlichen Welt.“ Es soll aber ein Jeder sich möglichst die Art und Weise seiner Tätigkeit wählen dürfen; wenn sich indessen irgendwo auf einem Gebiet ein Ueberschuß und auf einem anderen ein Mangel an Kräften herausstelle, so entscheide die Verwaltung, da die Leitung und die Aufsicht in der Hand „gewählter Funktionäre“ liege. Weil aber ein Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Arbeit sehr gesund sei, so „werde die künftige Gesellschaft Gelehrte und Künstler jeder Art und in ungezählter Menge besitzen, die einen mäßigen Teil des Tages physisch arbeiteten und in der übrigen Zeit nach Geschmack ihren Studien und Künsten oblag.“ — (Wenn ein W. Goethe und Leopold Ranke dies Rezept beherzigt und alltäglich unter der Aufsicht eines „Funktionärs“ einen halben Tag lang Schnee geschäufelt hätten oder dergl., so würden sie jedenfalls noch weit Erleddlicheres geleistet haben.)

Mit dieser Expropriation aller Arbeitsmittel ist sofort die Existenz des Staates beendet, da ihm ja nach der Ansicht A. Bebel's außer dem Schuß des Privateigentums keine weitere Bestimmung zukommt; der Staat ist gegenwärtig nur „die notwendige Organisation einer auf Klassenherrschaft beruhenden Gesellschaftsordnung“ und er fällt daher mit der Aufhebung des Privateigentums von selbst zusammen. Alsdann beginnt das goldene Zeitalter, von welchem schon die Dichter des Altertums träumten: „Die Diebe sind verschwunden, weil das Privateigentum verschwunden ist und Jeder in der neuen Gesellschaft seine Bedürfnisse leicht und bequem, gleich allen anderen, durch ehrliche Arbeit befriedigen kann; Stromer und Bagabunden existieren ebenfalls nicht mehr, sie sind das Produkt der auf Privateigentum beruhenden Gesellschaft gewesen. Mord? Weshalb? Es kann Keiner am Anderen sich bereichern und der Mord aus Haß und Rache hängt immer wieder direkt oder indirekt mit dem heutigen Sozialzustand der Gesellschaft zusammen. Brandstiftung? Wer soll daran Freude oder Befriedigung suchen, da die Gesellschaft ihm jede Möglichkeit zum Haß nimmt?“

Ganz begreiflich. Denn es sind, wie A. Bebel meint, mit der Erklärung des Privateigentums zum Collectiveigentum Faulheit und Lüderlichkeit, die nichts arbeiten wollen, Egoismus und Widersetzlichkeit, die sich den „Funktionären“ nicht fügen, Haß und Eifersucht, die sich auf körperliche oder geistige Vorzüge Anderer gründen u. mit einem Schlag aus der Welt verschwunden. Es wird nach Bebel's Ansicht damit gehen, wie mit den Fundamenten der heutigen Gesellschaftsordnung, von welchen, wie der Verfasser sagt, dereinst „die Eltern den Kindern, wie aus alten märchenhaften Zeiten, erzählen werden, während die Kleinen zuhören und dies alles nur schwer begreifen können.“ Zugleich wird alsdann in allen Ländern selbster Friede herrschen: „die Nationen werden sich verbrüdernd und sich gegenseitig die Hände reichen und sich danach trachten, den neuen Zustand allmählig über alle Völker der Erde auszudehnen.“

Eine Kritik dieser Phantastereien kann uns selbstverständlich nicht in den Sinn kommen. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, wie himmelweit A. Bebel in der Wertschätzung des Staatsbegriffs von Ferdinand Lassalle entfernt ist, der immer und immer

wieder in seinem „Arbeiterprogramm“ und seiner Schrift über die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“ die hohe Aufgabe des Staates, „des uralten Bestandes aller Zivilisation“ betonte, — „des Staates, der die Keime des Menschlichen zu entwickeln habe, wie er dies, seitdem die Geschichte stehe, gethan habe und für alle Ewigkeit thun werde, als das Organ, das für Alle da sei, um an seiner schützenden Hand die menschliche Lage Aller herbeizuführen.“

Sehen wir uns nach dieser Abschweifung im sozialpolitischen Zukunftsstaate noch weiter um, so soll auch auf „dem weiten und wichtigen Gebiet des Zeitungswezens“ tüchtig aufgeräumt werden, da gegenwärtig „etwas Traurigeres, Geistloseres und Oberflächlicheres, als der größte Teil unserer Zeitungs-literatur, nicht existiert“. Im Zukunftsstaat soll der Redakteur „nicht von der Günst des Buchhändlers, dem Geldinteresse oder dem Vorurteil abhängen, sondern von der Beurteilung unparteiischer Sachverständiger, die er selbst mitbestimmt und gegen deren ihm nicht zuzugende Entscheidung er jederzeit an die Gesamtheit appellieren könne.“ — In ungehinderter Darstellung heißt dies: Was uns nicht gefällt, wird einfach unterdrückt! Das ist die wahre Freiheit, von welcher freilich der „Bourgeois“ keinen Begriff hat!

Wie die Frage von der künftigen Stellung der Frau nur einen verhältnismäßig kleinen Teil jener Schrift einnimmt, so wird auch das Kapitel von der Ehe ziemlich kurz abgethan. Die Ehe wird nämlich alsbald abgeschafft, die Frau ist vollkommen frei und erhebt sich der „Freiheit der Liebeswahl“, was noch ausdrücklich damit begründet wird, daß die Provenienz der Kinder gleichgültig sei, „da es ja in der neuen Gesellschaft nichts mehr zu vererben gebe.“ Und wie A. Bebel der Ansicht ist, daß Deutschland im bevorstehenden sozialen Kampf die führende Rolle übernehmen werde, so lebt er auch der Ueberzeugung, daß die deutsche Frau „in diesem Kampf nicht zurückbleiben, sondern für ihre Befreiung und Erhöhung kämpfen werde.“ Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Versicherung, daß wir von der deutschen Frau und deren Idealen eine ganz andere Anschauung haben, indem wir an den Worten unseres Altmeisters Göthe festhalten: „Willst Du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an.“

Oberförster Kurz in Plattenhardt wurde seinem Ansuchen gemäß auf das Revieramt Stammheim, Forst Wildberg, versetzt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Iselshausen, 24. Febr. Heute Mittag 2 Uhr hielt der Darlehenskassen-Verein Iselshausen, e. G. m. u. H. eine Generalversammlung im Gasth. „Lamm.“ Der Verein hat eine 1/4-jährige Thätigkeit hinter sich und sollte nun Rechenschaft geben über die erzielten Resultate. Vorsteher Scholder begrüßte die zahlreich Erschienenen und erstattete den Rechenschaftsbericht. An der Gründung des Vereins beteiligten sich 49 Mitglieder, 1 Mitglied ist durch Tod ausgeschieden und 4 Mitglieder wurden seither aufgenommen, so daß heute 52 Mitglieder den Verein bilden. Der Verein hat bei einem Umsatz von M. 59 089,10 am 1. Jan. a. o. noch 13 450 M. Anlehen, 281,50 M. Geschäftsanteile, 1508,26 M. Depositionen (von der Pfennigsparkasse Iselshausen), im Ganzen 15 248,76 M. Schulden, welchen folgende Guthaben gegenüber stehen: bei der kgl. Hofbank 1220,20 M., bei Mitgliedern auf laufende Rechnung 700 M., an Darlehen 11 055,43 M., an Güterzielern 1648,30 M. Aktiva: 15 723,60 M. Passiva: 15 526,68 M. Reingewinn: 196,92 M. Der Reingewinn von 196 M. 92 S fällt dem Reservefonds zu, da aus den einbezahlten Geschäftsanteilen erst im nächsten Jahre Dividenden berechnet werden.

Herrenberg, 24. Febr. In Gultstein gerieten vergangene Nacht beim Nachhausegehen zwei verheiratete Männer in Streit, wobei Schreiner Kapp seinen Gegner so in die Brust stach, daß letzterer bewußtlos vom Platz getragen werden mußte. Die Verwundung ist eine lebensgefährliche.

Freudenstadt, 23. Febr. Die Gewerbeamt Freudenstadt hielt gestern ihre jährliche Generalversammlung ab. Nach dem Rechenschaftsberichte des Vorstands und Aufsichtsrates ist der Stand der

Mitglieder am 31. Dezember 1890 885 gegenüber 838 im Vorjahre. Bei einem Gesamtumsatz von 8 479 433 M. 50 S wurde ein Reingewinn von 21 836 M. 20 S erzielt und konnte eine Dividende von 6 1/2% zur Verteilung gelangen. Der Reservefonds, dem für das Geschäftsjahr 1890 3000 M. zugewiesen wurden, beträgt nunmehr 30 000 M.

Geislingen, 21. Febr. In der heutigen Ausschusssitzung der Deutschen Partei wurde die Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer behandelt. Es wurde entschieden betont, daß die Sache dringlich und daß es Aufgabe der Deutschen Partei sei, auf die Beseitigung der hier vorliegenden sozialen Mißverhältnisse ernstlich hinzuwirken. Es wurde daher einstimmig beschlossen, die Mitglieder der Kammerfraktion der Deutschen Partei zu bitten, den Wünschen der Volksschullehrer und den einschlägigen Verhältnissen eine eingehende Beachtung zu schenken und die berechtigten Forderungen dieses Standes, welche vielfach, namentlich bezüglich der unständigen Lehrer über die Regierungsanträge hinausgehen, mit Nachdruck zu vertreten. Mit Befriedigung wurde die Mitteilung aufgenommen, daß unser Parteivorstand, Herr Dr. Göz, von der Finanzkommission zum Berichterstatter in dieser Angelegenheit aufgestellt worden ist. Demnach ist zu hoffen, daß die Anschauung der Deutschen Partei in dieser Sache zu gehöriger Geltung kommen wird.

Hohenheim, 22. Febr. Heute früh ist eine dem landw. Institut Hohenheim gehörige, auf freiem Felde stehende größere Heuhecke durch böswillige Hand angezündet worden und vollständig abgebrannt. Es waren über 1505 Ztr. Heu; der Schaden beträgt ca. 3000 M. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

Berlin. Das Unwohlsein, an welchem der jüngste Sohn des Kaisers in voriger Woche erkrankt war, ist in der That so heftig gewesen, daß zeitweise für das Leben des Kleinen ernste Besorgnisse gehegt wurden. Jetzt ist die Krankheit indessen überstanden. Der kleine Prinz Joachim ist ein ebenso kräftiger Knabe, wie seine fünf Brüder; Zeitungsmeldungen, welche behaupteten, der Prinz sei von schwächlicher Konstitution, sind unbegründet.

Berlin. Der Reichstag genehmigte den § 115 unter Ablehnung der dazu eingebrachten Abänderungsanträge. Der § 115 bestimmt, daß die Lohnzahlung in barem Gelde zu erfolgen hat und verbietet die Lieferung von Waren an Stelle des Lohnes. Das Haus war diesmal ganz außerordentlich schwach besetzt.

Berlin, 25. Febr. Die „Vossische Ztg.“ teilt mit: Nach den von der Seehandlung versendeten Mitteilungen über den Zuteilungsmodus für die dreiprozentigen preussischen Consols entfallen auf eine Zeichnung bis zu 3000 M. zweihundert, bis 10 000 M. dreihundert, bis 15 000 M. fünfhundert Mark, darüber hinaus 3 Prozent. Die Zeichnungstellen erhalten auf ihre Gesamtzeichnung 3 1/2 Prozent zugewiesen, mit dem Wunsche, sich dem obigen Repartitionsmodus anzuschließen.

Die englische Heilsarmee, die es zur Aufgabe sich gestellt hat, alles Laster und schließlich alle Not aus der Welt zu schaffen, hat schon seit längerer Zeit versucht, in Deutschland festen Fuß zu fassen, indessen waren die Erfolge nur gering. Nun ist auch der Leiter der ganzen Bewegung, „General“ Booth, aus London nach Berlin gekommen, und hat einen Vortrag gehalten, aber die etwa tausend Personen, welche dem General lauschten, sind enttäuscht und enttäuscht heimgegangen. Denn alles, was sonst den Reiz der „Heilsarmee“ ausmacht, das „aggressive Christentum“, das den alten und hartgefotenen Sünden windelweich betet, jene frommen Heilskinder, welche nach der Melodie von Gassenbauern abgeleiert werden, und alles sonstige Beiwerk der Versammlungen fehlte diesmal gänzlich. Es war nichts als ein trodener Vortrag, sehr ruhig, sehr maßvoll, aber auch sehr langweilig, so daß ein nicht unerheblicher Teil der Zuhörer schon nach kurzer Zeit von unbeweglichem Gähncrampf befallen wurde und bald darauf andächtig ent schlief. Der ganze Inhalt der Rede des Herrn Booth lief neben der unvermeidlichen Bettelei um Geld auf die Verschickung von überschüssigen Menschen aus den Städten auf das platte Land und auf eine Aenderung des Besitzes am Grund und Boden hinaus.

Spandau, 24. Febr. Die Königl. Gewehr-

fabrik entließ heute fünfhundert Arbeiter und kündigte weiteren achthundert.

Ausland.

Paris. Die Pariser Journale haben in den letzten Tagen ihre Urteile über den Besuch der Kaiserin Friedrich etwas geändert, was allerdings vorauszusehen war. Der „Sicdele“ hält es für erforderlich, den enthusiastischen, aus der sympathischen Aufnahme, welche die Kaiserin Friedrich in Paris gefunden, gezogenen Folgerungen verschiedener Blätter einen Dämpfer aufzusetzen. Das Blatt sagt, Frankreich könne an eine Ausöhnung mit Deutschland nicht denken, so lange die Elsaßer noch kriegsgefangen seien. Wenn Andere den Franzosen ihre Niederlage im letzten Kriege verziehen, so könnten sie selbst sie nicht entschuldigen und müßten protestieren, wenn man ihnen vorschläge, den jetzigen Frieden anders, wie einen Waffenstillstand anzusehen. Die „France“ schreibt, die Reise habe keine Bedeutung. Wenn auch die Beziehungen der beiden Nachbarstaaten höflicher würden, so sei an eine Ausöhnung nicht zu denken. Niemand wolle einen Krieg mit Deutschland beschleunigen, noch die Verantwortung, ihn hervorgerufen zu haben, auf sich nehmen, der Kampf sei aber unvermeidlich, darüber dürfe man sich keiner Täuschung hingeben. Der „Matin“ meint, man dürfe in der höflichen Aufnahme der Kaiserin Friedrich kein Zeichen der Annäherung an Deutschland sehen. Deutschland wolle durch sein Entgegenkommen nur Frankreich und Rußland auseinander bringen. Die Beziehungen Frankreichs zu seinen Nachbarstaaten könnten höflicher werden, Frankreich werde aber nie den Verlust von Elsass-Lothringen verschmerzen und nie vergessen, daß Italien Deutschland den Besitz dieses Landes verbürge. Diese Zeitungsummen beweisen zur Genüge, daß der Glaube an eine enge Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Republik zu jenen Wünschen gehört, die nie sich erfüllen werden. — Die Franzosen vergessen, daß Kaiser Wilhelm feierlich erklärt hat, eher bleibe unser ganzes Heer auf dem Felde, als daß wir etwas von dem hergeben, was wir 1870 errungen.

Paris. Eine von 1200 Personen besuchte Versammlung von „Pariser Spektakelmachern“, in welcher der boulangistische Ab. Laur und der hirnverbrannte Patriotenligagef. Veroué das große Wort führten, nahm folgende Tagesordnung an: „Die Versammelten anerkennen die Höflichkeitspflichten einer Frau gegenüber, lassen sich aber nicht über die Gründe täuschen, welche die Kaiserin Friedrich nach Paris geführt haben. Es handelt sich um einen Annäherungsversuch Deutschlands an Frankreich und die bevorstehende (?) Reise Kaiser Wilhms nach Paris, welche Vorläufer eines Rüstungsvorschlages, eines deutsch-französischen Handelsvertrages und des Aufgebens der russischen Allianz von Seiten Frankreichs sind. Angesichts dieser klar zu Tage liegenden Thatsachen schwören die Anwesenden, den Kaiser Wilhelm in Frankreich so zu empfangen, wie der König Alphons von Spanien seiner Zeit hier empfangen worden ist. Sie protestieren mit Entrüstung gegen die Ferry'sche Politik, die eine Politik der nationalen Unehre ist.“ Deroué forderte darauf die Anwesenden auf, sich mit ihm nach der Statue der Stadt Straßburg zu begeben. Dort stießen die Demonstranten auf starke Polizeibataillone, die sehr unglücklich mit ihnen verfahren. Obwohl, so berichtet der Pariser Korrespondent des „Verl. Ztbl.“ die Phrasen dieser Abhynch-Politiker „auswegs die Gesinnung der anständigen Pariser Bevölkerung repräsentieren, hat doch diese Bewegung einige Künstler, die anfänglich in Berlin ausstellen wollten, bedenklich gemacht, so Koll, der bisher regelmäßig die Münchener Ausstellung besuchte.

Paris, 24. Febr. Das von Cassagnac herausgegebene Blatt „Autoris“ meldet, eine Gruppe von Abgeordneten wolle den Minister des Aeußeren, Ribot, interpellieren, warum er bei der Kaiserin Friedrich seine Karte abgegeben, da die Kaiserin doch intognito nach Paris kam.

New York, 25. Febr. An der am 4. Februar bei dem Grubenunglück in Jeansville verschütteten Stelle wurden gestern 4 Arbeiter lebend aufgefunden. In 19tägiger Gefangenschaft haben sich dieselben durch Trinken des Grubensbils ernährt.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei.